



Grazer Deklaration für Klimaschutz im Baubereich

Ein Ergebnis der SBE19

Eine intakte natürliche Umwelt ist nicht nur eine lebensnotwendige Grundlage für die Menschheit, sondern auch die Basis für die weitere soziale und ökonomische Entwicklung. Seit mehr als 30 Jahren liefert die internationale Wissenschaftsgemeinde Belege für die zunehmende Konzentration an Treibhausgasen (THG) in der Erdatmosphäre, schätzt die damit verbundenen Schäden und Kosten ab und weist nach, dass die Zunahme durch den Menschen verursacht wird. Die Wissenschaft weist seither auf die Notwendigkeit einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen hin, um die durch eine globale Erwärmung verursachten Schäden und Risiken zu begrenzen. Die UNFCCC hat dies bestätigt und einen internationalen Prozess initiiert, der auf die gemeinschaftliche Verringerung der schädlichen Treibhausgasemissionen abzielt. Der jüngste IPCC-Bericht¹ zeigt jedoch, dass dringend entschlosseneren Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die globale Erwärmung auf 1,5° C zu begrenzen. Diese Maßnahmen müssen zudem schneller umgesetzt werden als ursprünglich gedacht.

In Europa können der Nutzung von Gebäuden ca. 40% des Energieverbrauchs und ca. 36% der CO₂-Emissionen zugeordnet werden; sie sind damit der größte Einzelverursacher für Energieaufwand und Treibhausgasemissionen. Hinzu kommen noch Energieaufwand und Emissionen für die Herstellung von Bauprodukten zur Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen.² Es besteht deshalb ein dringender Bedarf an Maßnahmen, die zur Reduktion des Energieaufwands und der Treibhausgasemissionen sowohl in der bauproduktherstellenden Industrie als auch im Bau-, FM- und Immobiliensektor beitragen. Deshalb ist eine Verringerung des „carbon footprint“ (Treibhausgas-Fußabdrucks) von Bauwerken zwingend notwendig.

Gute Beispiele zeigen, dass eine gebaute Umwelt mit netto-Null-Treibhausgasemissionen möglich und machbar ist. Zusätzlich zur Auseinandersetzung mit klimatischen und umweltbezogenen Aspekten werden in derartigen Projekten auch gesellschaftliche Anliegen im weiteren Sinne adressiert, wie sie in den Nachhaltigkeitszielen der UN³ ihren Ausdruck finden. Diese guten Beispiele sind ein Beleg für die technische, soziale und ökonomische Machbarkeit. Derartige Lösungen müssen in der Breite angewendet werden.

Die Ziele einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 1.5°C machen eine Übersetzung in konkrete Maßnahmen in den spezifischen Branchen und Sektoren sowie bei den beteiligten Akteuren erforderlich.

Die in Graz anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der SBE19 / die Unterzeichner dieser Deklaration geben daher folgende Erklärung ab:

(1) Die Regierungen haben eine entscheidende Rolle bei der Festlegung und Durchsetzung langfristiger Prinzipien, Werte und Prioritäten und müssen deshalb zielgerichtete Politiken und Grundlagen für eine Transformation der gebauten Umwelt in Richtung Treibhausgasneutralität (netto-Null Treibhausgasemissionen) entwickeln. Dies schließt den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein – insbesondere durch die Verringerung der Konzentration an Treibhausgasen in der Atmosphäre sowie der gefährlichen Wirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Rechtlich verbindliche internationale, nationale und lokale Anforderungen sollen in Kraft gesetzt und dabei die auf wissenschaftlicher Basis formulierten Ziele für eine Verringerung der Treibhausgase anerkennen und berücksichtigen. Nur so lässt sich noch das Ziel einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1.5°C erreichen.

(2) Für den Bau- und Immobilienbereich werden spezifische Ziele und Budgets für Treibhausgasemissionen benötigt. Diese sollen sowohl skalierbar und ebenenübergreifend (top-down, bottom-up für Bauprodukte, Gebäude, Städte, Gebäudebestände) sein als auch klare Zeitvorgaben enthalten, um die Treibhausgasneutralität bis oder schon vor Mitte dieses Jahrhunderts erreichen zu können. Um die volle Wirksamkeit entfalten zu können, müssen die Ziele und Budgets

¹ IPCC (2018) Global Warming of 1.5 C (Special Report). <https://www.ipcc.ch/sr15/>

² In addition to the operational part, 11% of the global building related GHG-emissions are caused by the construction industry.

³ e.g. reduced environmental impacts, resilience, innovation, health and wellbeing, reduced inequalities, responsible consumption and production, and affordable housing.

in Gesetzen und Normen verankert werden. Anforderungen sollen leistungsorientiert und technologieneutral formuliert werden. Bedingt durch die lange Nutzungsdauer von Gebäuden und deren lang anhaltenden Auswirkungen müssen verbindliche Anforderungen bis 2025 eingeführt werden. Dies ist der Dringlichkeit der Thematik angemessen und hilft lock-in Effekte zu vermeiden.

(3) Die Erfassung des Energieaufwandes in der Nutzungsphase reicht nicht mehr aus. Sowohl Ressourceninanspruchnahme als auch die Treibhausgasemissionen müssen über den gesamten Lebenszyklus begrenzt werden. Die Vorschriften in Bezug auf die lebenszyklusbezogenen Treibhausgasemissionen müssen daher die Herstellung, Errichtung, Nutzung, Instandhaltung, den Ersatz sowie die Modernisierung sowie den Rückbau, die Entsorgung und das Recycling der Gebäude abdecken.⁴

(4) Öffentliche Gebäude bzw. Gebäude, die öffentliche Mittel in Anspruch genommen haben, müssen eine Vorbildwirkung beim Erreichen anspruchsvoller Treibhausgaseminderungen einnehmen. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung gängiger Praxis, bei der Schaffung neuer Fähigkeiten sowie beim Vorantreiben von Innovationen. Die Performance öffentlicher Gebäude muss regelmäßig überwacht und öffentlich kommuniziert werden. Dies trifft auch und insbesondere auf die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus zu.

(5) Förderprogramme aus öffentlichen Mitteln sollten für solche Neubauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen (z.B. die Sanierung von Einzelgebäuden oder kompletter Bestände) entwickelt werden, die einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten. Die Förderhöhe sollte sich dabei am Umfang vermiedener Treibhausgasemissionen orientieren.

(6) Forschungsaktivitäten mit einem klaren Bezug zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in der gebauten Umwelt sollten priorisiert und mit angemessenen materiellen und finanziellen Ressourcen sowie ausreichenden Stellen ausgestattet werden. Das Volumen der Forschungsförderung sollte sich an den möglichen Einsparungen an Energie und Treibhausgasemissionen orientieren – verglichen auch mit anderen Sektoren.

(7) Wir, die Unterzeichner dieser Deklaration verpflichten uns, die Entwicklung von methodischen Grundlagen und Hilfsmitteln für die Erfassung, Beurteilung und Beeinflussung der Ressourceninanspruchnahme und der Umweltbelastung durch Bauwerke und ihre Infrastrukturen voranzutreiben. Gleiches gilt für die Entwicklung und Erprobung von Produkten, Technologien und Bauweisen.

(8) Eine wichtige Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung von Politik, Industrie und Zivilgesellschaft im Bereich der Entwicklung und Anwendung von Strategien zur Dekarbonisierung der gebauten Umwelt. Wir sehen es als unsere Aufgabe und Verantwortung an, uns in internationalen und lokalen Klimaschutzaktivitäten zu engagieren.

(9) Wir rufen alle auf, die mit der Organisation und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen betraut sind, die Curricula so weiterzuentwickeln und anzupassen, dass die Themen der UN-Nachhaltigkeitsziele sowie der Dekarbonisierung zu zentralen Bestandteilen werden. Dies soll noch vor 2025 geschehen. Dazu gehören das Lehren der Grundsätze, des Systemdenkens, praxisorientierter Fähigkeiten und Lösungen für treibhausgasneutrale Gebäude.

(10) Wir rufen alle Berufsorganisationen und Interessenvertretungen dringend auf, bei ihren Mitgliedern eine verpflichtende Weiterbildung zu organisieren. Diese soll insbesondere sicherstellen, dass die Mitglieder die Fähigkeiten und das Wissen besitzen, um eine treibhausgasneutrale Umwelt zu gestalten, zu betreiben und zu erhalten.

(11) Wir rufen die Vertreter der bauproduktherstellenden Industrie, der Bauwirtschaft sowie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft auf, ihren konkreten Beitrag zur drastischen Verringerung von Treibhausgasemissionen in ihren jeweiligen Arbeits- und Verantwortungsbereichen, inklusive der Lieferketten, zu leisten.

(12) Wir rufen die Vertreter der Finanz- und Versicherungswirtschaft auf, Gebäuden bzw. Sanierungsmaßnahmen mit einem überdurchschnittlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Klimaschutz vergünstigte Konditionen zu gewähren. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die „green finance“-Initiative der EC mit einer Systematik/Taxonomie zur Bewertung von Bau- und Infrastrukturprojekten in der Europäischen Union auf Basis ihrer Auswirkungen auf die Umwelt/auf das Klima.

(13) Wir laden die Organisatoren und Teilnehmer der kommenden Weltkonferenz WSBE20 ein, diese Initiative aus Europa in die Welt zu tragen. Auf der Weltkonferenz werden wir über die Ergebnisse und den Fortschritt unserer Forschungsarbeiten und weiterer Aktivitäten berichten.

⁴ This can be expressed as the carbon footprint of a building based on a life cycle assessment (LCA)